



Beteiligung von örtlichen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen nach § 20 c SGB V und § 140 f SGB V – Mehr als 260 Personen wirken mit

Eine Befragung der NAKOS zeigte, dass viele Selbsthilfekontakt- und -unterstützungsstellen in Deutschland bei § 20 c SGB V und § 140 f SGB V mitwirken. 171 von 261 Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung, das entspricht einem Anteil von 65,8 Prozent gaben an, sich aktiv an der Umsetzung der strukturierten Beteiligung zur Vertretung der Interessen von Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 140 f SGB V als auch bei der Vergabe von Fördermitteln der Krankenkassen nach § 20 c SGB V zu beteiligen.

Am weitesten verbreitet ist die beratende Beteiligung bei der Vergabe von Fördermitteln der Krankenkassen, bei der gut die Hälfte der Einrichtungen (52,4 %) in Deutschland mitwirkt. Insgesamt 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen sind bei Vergabe der Mittel beratend beteiligt. 29 Einrichtungen, also immerhin ein Sechstel, wirken bei der Vertretung der Interessen von Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 140 f SGB V mit. Insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der strukturierten Patientenbeteiligung auf der Landesebene beteiligt.

Die Beteiligungsmöglichkeiten werden auch durch die Entsendung von Gruppenmitgliedern wahrgenommen. 36 Gruppenmitglieder werden von 13 Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen in die entsprechenden Ausschüsse nach § 140 f SGB V entsandt. Für die Beratung zur Vergabe der Fördermittel sind es 76 Gruppenmitglieder, die von 70 Stellen entsandt werden.

Insgesamt wirken gemäß dieser Befragung 154 Kontaktstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und 112 Gruppenmitglieder in den Gremien nach § 140 f SGB V und § 20 c SGB V mit, das sind zusammen 266 Personen im gesamten Bundesgebiet. |

Jutta Hundertmark-Mayser

Quelle: NAKOS (Hrsg.): NAKOS Studien: Zahlen und Fakten 2011/2012. Berlin 2013, S. 20-23

